

Bremen, den 19.06.2017

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt
vom 15.06.2017

zur Novellierung der Bremischen Landesbauordnung

Der Beirat beantragt, bei der anstehenden Novellierung der Bremischen Landesbauordnung den § 8 Absatz 4 hinsichtlich der zwingenden Schaffung von Spielplätzen bei der Errichtung von Gebäuden mit insgesamt mehr als drei Wohnungen folgende Änderungen vorzunehmen:

- Der Begriff „nur unter großen Schwierigkeiten“ in Absatz 4 sollte definiert werden, um eine Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.
- Bei der Berechnung der Höhe des Ablösebetrages muss neben einem Betrag für die Errichtung von Spielgelegenheiten auch ein Betrag für die Unterhaltung von Kinderspielmöglichkeiten einbezogen werden.
- Wird die Zahlung von Ablösebeträgen gestattet, soll sichergestellt werden, dass diese Gelder auch für Spielgelegenheiten im selben Stadtteil ausgegeben werden.

Zur Erläuterung:

Bereits mit Beschluss vom 17.11.2016 hatte sich der Beirat Neustadt für eine Ergänzung der Ablöseregelung in der Bremischen Landesbauordnung ausgesprochen, die in der vorliegenden Entwurfsfassung leider nicht berücksichtigt wurde.

Zur weiteren Begründung wird auf den unter

http://www.ortsamt-woltmershausen.bremen.de/neustadt/beirat_neustadt/beschluesse_beirat_fa-9422 veröffentlichten Beschlusstext verwiesen.

gez. Czichon

Annemarie Czichon
(Ortsamtsleiterin)